

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. Dezember 2010 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. Dezember 2010 anzunehmen.

Punkt 3.- Antrag der Kirchenfabrik Thommen auf finanzielle Unterstützung für eine
----- neue Beleuchtung in der Kirche Grüfflingen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der Kirchenfabrik Thommen für das Haushaltsjahr 2010 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 4.500,28 Euro an obengenannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszusahlen.

Punkt 4.- A.I.D.E. – Ordentliche Generalversammlung vom 20. Dezember 2010.

Nach Beratung, BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1. sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 2010 um 17.30 Uhr im Gebäude der Kläranlage, Lüttich – Oupeye, rue Voie de Liège, 40 in Hermalle-sous-Argenteau eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind ;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2007 bzw. 23.04.2008 bzw. 26.03.2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 21. Dezember 2010 wiederzugeben ;
3. das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 5.- Neufestlegung der Bedingungen für die Besetzung einer Stelle als
----- Gemeindesekretär durch Anwerbung bei der Gemeinde Burg-Reuland –
Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02. Februar 2010.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig seinen Beschluss vom 02. Februar 2010 betreffend Neufestsetzung der Bedingungen für die Anwerbung zum Amte eines Gemeindesekretärs wie folgt abzuändern :

Artikel 1.- Von der Anwerbung

Die Bewerber um das Amt eines Gemeindesekretärs müssen folgende Zulassungsbedingungen erfüllen :

- 1) Belgier(in) sein ;
- 2) im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein ;
- 3) eine den Anforderungen des Amtes entsprechenden Führung sein ;
- 4) den Milizgesetzen genügt haben (für die männlichen Bewerber) ;
- 5) am Datum der Ernennung mindestens 21 Jahre alt sein ;
- 6) die für die Ausübung des Amtes erforderlichen körperlichen Fähigkeiten durch ein vom Verwaltungsgesundheitsdienst Provikmo seit weniger als 6 Monaten ausgestelltes ärztliches Attest belegen ;
- 7) Inhaber(in) der folgenden Titel sein :
 - Diplom oder Studienzeugnis, welches für die Anwerbung des Staatspersonals der Stellen des Ranges 2+ oder 1 erforderlich ist ;
 - Diplom oder Zeugnis, das nach Beendigung des vollständigen Lehrganges der Verwaltungswissenschaftskurse, ausgestellt worden ist ; kann ein Kandidat dieses Diplom oder Zeugnis nicht vorlegen, kann er zur Prüfung zugelassen werden.

Eine Ernennung als Gemeindesekretär kann jedoch nur erfolgen unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Abschlusses des Kurses der Verwaltungswissenschaften innerhalb von drei Jahren ab Tag der zeitweiligen Ernennung als Gemeindesekretär ;

- 8) den Beweis über die gründlichen Kenntnisse der deutschen Sprache, gemäß der koordinierten Gesetzgebung über den Sprachengebrauch im Verwaltungswesen vom 18.07.1966 erbringen ;
- 9) die Prüfung in deutscher Sprache mit nachstehendem Programm bestanden haben :
 - a) Reifeprüfung : Zusammenfassung und Kommentar einer Konferenz des Niveaus des Mittelschulunterrichtes der oberen Stufe über ein allgemeines Thema.
Die Zusammenfassung wird in französischer Sprache erstellt. (Höchstpunktzahl : 100 Mindestpunktzahl : 60) ;
 - b) Prüfung über die beruflichen Kenntnisse bestehend aus :
 1. Allgemeine Fächer :
 - a) Gemeindegesetz bzw. Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (erforderliche Punktzahl 12/20) ;
 - b) Zivilrecht (erforderliche Punktzahl 10/20) ;
 - c) Verwaltungsrecht (erforderliche Punktzahl 10/20) ;
 - d) Standesamt (erforderliche Punktzahl 10/20) ;
 2. Spezifische Fächer :
 - a) Gesetzgebung über die öffentlichen Aufträge (erforderliche Anzahl Punkte 25/50) ;
 - b) Kenntnisse der neuen Gemeindebuchführung nachweisen (erforderliche Anzahl Punkte 25/50) ;Diese Prüfung über die beruflichen Kenntnisse wird auf 180 Punkte bewertet und der Bewerber, der nicht mindestens 60 Prozent im Gesamtergebnis und mindestens 50 Prozent der Punkte in jedem der Teile erreicht hat, scheidet aus.
 - c) Prüfung in Form eines freien Gespräches
um das Auftreten die Redefertigkeit und Charakterzüge des Bewerbers zu beurteilen. Dieses Gespräch wird teilweise in französischer Sprache stattfinden (erforderliche Anzahl Punkte : 20/40) ;

Artikel 2.- Sind von der Verpflichtung befreit, im Besitze eines Diploms oder eines Zeugnisses zu sein, dass nach Beendigung des vollständigen Lehrgangs der Kurse für Verwaltungswissenschaften ausgestellt wird, die Bewerber(in), die Inhaber(in) eines der folgenden Diplome sind :

- Doktor oder Lizentiat der Rechte ;
- Lizentiat der Verwaltungswissenschaften ;
- Lizentiat des Notariatswesens ;
- Lizentiat der politischen Wissenschaften ;
- Lizentiat der wirtschaftlichen Wissenschaften ;
- Lizentiat der Handelswissenschaften ;
- Diplom, dass durch die Sektion der Verwaltungswissenschaften der höheren Unterrichtsanstalt Lucien Cooremans, Brüssel oder durch das „Hoger Instituut voor Bestuurs –en Handelwetenschappen“ in Ixelles, oder durch das „Provinciaal Hoger Instituut voor Bestuurswetenschappen“ in Antwerpen, nach Beendigung eines Studienzyklusses von fünf Jahren ausgestellt worden ist ;
- Wissenschaftliches Diplom eines Lizentiaten, welches durch die Kolonialuniversität von Belgien in Antwerpen oder durch das Universitätsinstitut der Überseegebiete in Antwerpen, ausgestellt worden ist, wenn mindestens 4 Studienjahre absolviert worden sind ;
- Diplom oder Zeugnis das für den Zugang zu den Ämtern der Stufen 1 in den Verwaltungen des Staates, Gemeinschaften und Regionen berücksichtigt wird,

insofern dieser Titel nach der Beendigung der Studien über mindestens 60 Stunden öffentliches Recht, Verwaltungs- und/oder Zivilrecht ausgestellt worden ist.

Artikel 3.- Prüfungsausschuss :

Diese Anwerbungsprüfungen und Beförderungsprüfungen werden vor einem Prüfungsausschuss abgelegt, der sich wie folgt zusammensetzt :

Vorsitzender : der Bürgermeister oder der von ihm beauftragte Schöffe ;

Mitglieder : je nach Prüfungen einen oder mehrere amtstätige oder pensionierte Professoren des Universitätsunterrichtes oder gleichgestellten Unterrichts oder aufgrund ihrer Kompetenz oder ihrer Spezialisierung besonders qualifizierte Personen, einen oder mehrere amtstätige oder pensionierte Beamte des Niveau 1, die nicht bei der Gemeindeverwaltung Burg-Reuland beschäftigt sind ;

Ein Vertreter der Gemeinde und der Regierung werden als Aufsichtsbehörde und jeweils ein Vertreter jeder repräsentativen Gewerkschaftsorganisation wird zu der Prüfung als Beobachter eingeladen.

Sekretär : der Gemeindesekretär

Artikel 4.- Der gegenwärtige Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung unterbreitet.

Punkt 6.- Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2009 betreffend Festlegung einer
----- Gebühr auf die Müllabfuhr von Abfällen im Rahmen der Benutzung von Müllsäcken bzw. Containern für das Jahr 2011.

BESCHLIESST der Gemeinderat mit sieben Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme (LENTZ) und drei Enthaltungen (GROVEN, ZEYEN und GONAY) Art.3b bzw. Art.4 seines Beschlusses vom 18. Dezember 2009 betreffend Festlegung einer Gebühr auf die Müllabfuhr von Abfällen im Rahmen der Benutzung von Müllsäcken bzw. Containern für die Jahre 2009 bis 2011 wie folgt abzuändern bzw. zu vervollständigen :

Artikel 1. : Zugunsten der Gemeinde wird für das Rechnungsjahr 2011 eine spezifische Gebühr auf die Abfuhr der Haushaltsabfälle und der gleichgestellten Abfälle im Rahmen des gemäß der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung betreffend die Sammlung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen durchgeführten außergewöhnlichen Dienstes erhoben.

Artikel 2. : Die Gebühr ist zahlbar durch den betreffenden Abfallerzeuger.

Artikel 3. : Die Gebühr wird für das Jahr 2011 wie folgt festgelegt :

Verkauf von :

- Müllsäcke für den Restmüll (60 Liter) : 1,50 €/Müllsack (unverändert)
- Müllsäcke für den Biomüll (25 Liter) : 0,50 €/Müllsack (unverändert)
- Container (140 L) für Biomüll : 110 €/jährlich
- Container (240 L) für Restmüll : 180 €/jährlich
- Container (360 L) für Restmüll : 270 €/jährlich
- Container (770 L) für Restmüll : 550 €/jährlich

Artikel 4.-

* Haushalt mit 1 bis 5 Personen erhalten pro Jahr 1 Rolle von je 10 Biomüllsäcke GRATIS.

* Haushalte mit 6 und mehr Personen erhalten pro Jahr 2 Rollen von je zehn Biomülltüten GRATIS.

* Zweitwohnungen erhalten pro Jahr 1 Rolle von je zehn Biomülltüten GRATIS.

* Menschen mit Inkontinenzproblemen erhalten pro Halbjahr fünf Rollen von je zehn Restmülltüten GRATIS und zwar nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.

* Haushalt mit 1 bis 5 Personen erhalten pro Jahr 10,00 Euro Rabatt beim Kauf von Restmülltüten.

* Haushalt mit 6 und mehr Personen erhalten pro Jahr 20,00 Euro Rabatt beim Kauf von Restmülltüten.

* Zweitwohnungen erhalten pro Jahr 10,00 Euro Rabatt beim Kauf von Restmülltüten.

Artikel 5.- Die Gebühr für diesen außerordentlichen Dienst ist der Gemeindekasse

binnen zwei Monaten nach Versand der Rechnung zu entrichten.

Artikel 6.- In Ermangelung einer Zahlung auf dem gütlichen Wege wird die Eintreibung der geschuldeten Gebühren auf dem Zivilwege erwirkt.

Artikel 7.- Die betreffende Gebühr wird im Haushalt unter O.E.876/161-48 verbucht.

Artikel 8.- Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 7.- Kirchenfabrik Crombach-Weisten – Haushalt 2011 : Gutachten.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den Haushalt 2011, was die Kirche Weisten anbelangt, günstig zu begutachten unter der Bedingung, dass :
 - a) die unter A.II.26 (Arbeiter-Friedhof) eingetragene Summe von 2.263,70 € gestrichen wird, da diese bei Crombach einzutragen ist ;
 - b) der Gemeindegusschuss für Weisten von 6.915,45 Euro auf 4.651,75 Euro reduziert wird ;
 - c) die Einnahmen und Ausgaben von Weisten auf 5.171,75 Euro und der Gemeindegusschuss auf 4.651,75 Euro herabgesetzt wird ;
 - d) die unter A.II.21 (Küster) eingetragene Summe von 2.263,70 Euro unter A.II.28 eingetragen wird ;
- 2) diesen Beschluss an die Stadt St.Vith zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 8.- Antrag auf Zuschuss – Landfrauenverband V.o.G. „Stundenblume“,
----- Kettenis.

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen (ZEYEN, LENTZ und GONAY) dem L.F.V. einen Zuschuss von 125,00 Euro zu gewähren.

Punkt 9.- Verkauf eines Gebäudes in Burg-Reuland-Ort, gelegen auf der Parzelle
----- katastriert Burg-Reuland/Reuland, Gem.1 (REULAND), Flur G, Nr.52A –
Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02. Juli 2010.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig seinen Beschluss vom 02. Juli 2010 betreffend Festlegung der Verkaufsbedingungen für obengenanntes Gebäude wie folgt abzuändern :

- 1) das Gebäude Café Peckeneck, gelegen auf der Parzelle katastriert Burg-Reuland/Reuland, Gem.1 (REULAND), Flur G, NR.52A, 168m² groß, Eigentum der Gemeinde Burg-Reuland, durch einen Makler verkaufen zu lassen ;
- 2) den Mindestpreis auf 67.130,00 Euro (Abschätzungspreis) festzulegen.

Punkt 10.- V.o.G. Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland – Antrag
----- auf Zuschuss für das Jahr 2011.

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen (ZEYEN, LENTZ und GONAY) :

- 1) der V.o.G. Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland einen Zuschuss von 70.000,00 Euro für das Jahr 2011 zu gewähren ;
- 2) Die Auszahlung dieses Zuschusses erfolgt nach Bedarf und bei Anfrage.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.760/332-02/Haushaltsjahr 2011 bezahlt bzw. nach Abänderung des Haushalts.

Punkt 11.- V.o.G. Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland –
----- Bezeichnung von vier Gemeinderatsmitgliedern für die
Generalversammlung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1.- Nach geheimer Wahl nachstehende Gemeinderatsmitglieder für die künftigen Generalversammlungen der V.o.G. Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland zu bezeichnen :

1. Herr VALENTIN
2. Frau COUMONT
3. Herr STELLMANN
4. Herr GONAY

Art.2. – Diesen Beschluss der V.o.G. Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 12.- Ankauf einer Kehrmaschine für die Gemeinden Amel und Burg-Reuland
----- sowie eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr von Burg-Reuland : Aufnahme von Anleihen sowie Genehmigung des Sonderlastenheftes.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1 : Vergeben wird ein Auftrag über den Abschluss von Darlehen gemäß der nachstehenden Kategorie :

1. Betrag : 72.000 Euro – Laufzeit 20 Jahre
Fester Zinssatz : Zinsanrechnung : halbjährlich
Der Zeitraum der Zins –und Reservierungsprovisionenanrechnung auf die Krediteröffnung (= Abhebungszeitraum) ist vierteljährlich.
2. Betrag : 156.000,00 € - Laufzeit 20 Jahre
Fester Zinssatz. Zinsanrechnung : halbjährlich.
Kapitalabschreibung : gleiche jährliche Tranchen
Der Zeitraum der Zins- und Reservierungsprovisionenanrechnung auf die Krediteröffnung (=Abhebungszeitraum) ist vierteljährlich.

Artikel 2 : Der gemäß Artikel 54 des Kgl.Erlasses vom 08.01.1996 berechnete Auftragsumfang beläuft sich schätzungsweise auf 72.000,00 Euro und 156.000,00 Euro.

Artikel 3 : Angesichts seines Umfangs wird der in Artikel 1 erwähnte Auftrag nach Beratung mit mehreren Kreditinstituten im Wege eines nicht öffentlichen Verhandlungsverfahrens gemäß Art.17, Par.2, Ziffer 1, Buchstabe a) vergeben.

Artikel 4 : Der Auftrag erfolgt gemäß beiliegendem Lastenheft.

Punkt 13.- Bericht zum Haushalt 2011 – Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis des vom Gemeindegremium am 30. November 2010 erstellten Berichtes zum Haushalt 2011.

Punkt 14.- ÖSHZ – Haushalt 2011 : Genehmigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen, bei drei Enthaltungen (ZEYEN, LENTZ und GONAY) den Haushalt 2011 des ÖSHZ, welcher sich in Einnahmen und Ausgaben auf 689.603,01 Euro beläuft, zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuleiten.

Punkt 15.- Gemeindehaushalt 2011 – Genehmigung.

Nach Durchsicht der Unterlagen ;

In Anbetracht, dass sich der Gemeindehaushalt 2011 wie folgt zusammensetzt :

Gewöhnliche Einnahmen : 5.069.561,49 €

Gewöhnliche Ausgaben : 5.057.331,49 €

Überschuss : 12.230,00 €

Außergewöhnliche Einnahmen : 1.822.000,00 €

Außergewöhnliche Ausgaben : 1.822.000,00 €

Überschuss : 0,00 €

In Anbetracht, dass die Herren LENTZ und GONAY verschiedene Fragen zum

ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt stellten u.a. zu den Seiten 11, 18, 22, 30, 40, 41, 49 und 72 (O.A.) und der S.29 (A.A.) ; ;

In Anbetracht, dass alle Fragen durch die Herren CORNELY und MARAITE beantwortet wurden ;

In Anbetracht, dass Herr ZEYEN anmerkte, dass es sich um einen bescheidenen Haushalt handele und, dass sich die pro Kopf-Verschuldung seit 2006 verdoppelt habe ;

In Anbetracht, dass Herr ZEYEN auch darauf hinwies, dass man umdenken und sparen müsse ;

In Anbetracht, dass Herr LENTZ dieselbe Ansicht vertrat (siehe Entwicklung der Schuld auf S.29 des A.A.) ;

Nach eingehender Diskussion ;

Auf Grund von Art.L1312-2 des K.L.D.D. sowie aufgrund von Art.12 des Dekretes der Regierung vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die deutschsprachigen Gemeinden ;

BESCHLIESST der Gemeinderat mit elf Ja-Stimmen bei drei Nein-Stimmen (ZEYEN, LENTZ und GONAY) den Gemeindehaushalt 2011 zu genehmigen und denselben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung weiterzuleiten.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,
